

montis volumus habere in eo quod dicitur „inmehangenden“ tres laneos et dimidium. In eo quod dicitur „inmeligenden“ vnum laneum. Deutschbr. BR. Graf Sternberg Urk. B. 38. Sciendum est, quod omnis mons mensuratus septem contineat laneos in directum, in parte vero pendentem, quod in vulgari montanorum dicitur „Hangendes“ quartum dimidium habet laneum, et in parte iacenti, quod „Liegendes“ vocatur, habet laneum tantum unum. Kuttentb. BO. 2., 2. Peithner 328. [Man sol wissen, dass ein jeder vermessener Berg sieben Lehn, gerade für sich auf dem Gange [„im Streichen“ Graf Sternberg 2., 95.], darnach ins hangende, des Gangs vierthhalb Lehn, und ins liegende ein Lehn inhält. Deucer 20.^a] Ist das einem manne gelygen [verliehen] wyrt ein gang recht und redelich, der beheldet syben lehen, unde vierdehalp lochter yn syn hangendis, vnd was do genge ynne gehin, dy sint syn. Freib. BR. Klotzsch 255.

Anm. Häufig bezeichnet Hangendes aber auch Dach (s. d. 1.): *Das Flötz . . hat abwechselnd Schieferthon und Sandstein zum Hangenden; vorherrschend ist aber Schieferthon mit 1/2 Lachter Stärke das unmittelbare Hangende. Bergm. Taschenb. 3., 124.*

2.) derjenige Theil der Lagerstätte, welcher dem Hangenden (1.) zunächst liegt: G. 2., 22. — 3.) Firste (s. d. 1.).

Hängebank, Hängbank *f.*, auch Schacht-, Tagekranz — 1.) im e. S. die quer über den Pfühlbäumen eines Haspels liegenden Pfosten, auf welche die Kübel gesetzt werden um dieselben (leer) an das Seil zu befestigen und in den Schacht hinunter zu lassen (einzuhängen) oder (gefüllt) von dem Seile loszumachen (abzuhängen) und auszuschütten: *Hengbank ist, darinnen die Haspelstützen stehen. Urspr. 63. Hengbanck, der Ort auf den Pfühlbäumen über den Schacht, da die Kübel ausgestürzt werden. Sch. 2., 49. H. 207.^b — 2.) im w. S. der oberste Theil, die Mündung eines Schachtes: G. 3., 40. Waz da geschit in den gruben und an den leitern und an der hengebanck, daz sal der bergmeister richten. Freib. Stadtrecht. Klotzsch 54. Freib. BR. Klotzsch 234. 262.*

über die Hängebank bringen, stürzen: aus dem Schachte, überhaupt aus der Grube herausschaffen, ausfördern: *Ertz, so vber die hengbanck bracht ist. J. BO. 2., 78. Urspr. 149. Jahrb. 2., 249.^a Das Neunte wird von allen denjenigen Erzen und Mineralien gegeben, die nach erfolgtem Durchschlage des Stollens . . über die Hängebank gestürzt werden. A. L. R. 2., 16. §. 418. Wenn etwas ausser der Gruben ist, so sagt man: Es ist über die Hengbanck. H. 207.^b*

Hängebanksteiger *m.* — s. Steiger.

Hängekappe *f.* — jeder der beiden an dem oberen Rande eines Kübels angebrachten kleinen eisernen Ringe, in denen der Quensel (s. d.) hängt: Richter 1., 424.

Hangen, hängen *tr.* — 1.) einhängen (s. d.): *Hengen, Holtz oder sonst etwas in die Grube lassen. Sch. 2., 49. H. 207.^b Beim Hängen des Mittagsbrodes. Vorschr. B. §. 15. Alle Materialien . . sind, wenn sie ohne Fördergefäß gehängt werden, . . einzuschnüren. §. 16. Soll Holz gehangen werden. ibid. — 2.) einbauen (s. d.): *Man hänget gewaltige Pumpen- und Stangen-Künste . . und gewältiget damit die Tieffsten der Erde. Melzer 522.**

Anm. Vergl. ab-, an-, aus-, einhängen.

Hängeschacht *m.* — s. Schacht.

Hängewerk *n.* — Hängezeug (s. d. 1.): Wenckenbach 63.

Hängezeug *n.* — 1.) auch Hängewerk: eine Vorrichtung um den Kompass an die Schnur anzuhängen: Beer 30. — 2.) eine Vorrichtung um schwere Gegenstände in einen Schacht hinunter zu lassen (einzuhängen): G. 3., 40.

** **Hängig** *a.* — gehängig, flach (s. d.): *Da ein hängiger Gang zu einem, so seiger gericht, fallet. Agric. B. 79.*